



Schlüsselrohr Schutz & Intervention Winterthur

1. Grundlagen

Allgemein besagt Art. 44 der Brandschutznorm Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF), vom 01.01.2015 (1-15de), dass Bauten und Anlagen für den raschen und zweckmässigen Einsatz der Feuerwehr jederzeit ungehindert zugänglich sein müssen.

Auf kommunaler Ebene kann im Baubewilligungsverfahren die Anbringung eines Schlüsselrohrs in einer Bewilligung und/oder Verfügung gefordert werden.

Der Einbau von Schlüsselrohren erfolgt im Einvernehmen zwischen Gebäudeeigentümer bzw. -nutzer mit der Feuerwehr.

2. Zutritt für die Feuerwehr

Im Ereignisfall bieten sich der Feuerwehr folgende Möglichkeiten für den Zutritt in ein Objekt an:

- Der Zutritt für die Feuerwehr wird durch eine bestimmte Person / Stelle (z. B. Portier, Loge, Empfang, Nachtwache, etc.) während 365 Tagen rund um die Uhr sichergestellt.
- Der Einbau eines Schlüsselrohrs ermöglicht einen permanenten Zutritt während 24h (Einbaustandort ist mit der Feuerwehr abzuklären).
- Die Einsatzkräfte öffnen die Türen / Zugänge von aussen mit schwerem Werkzeug.

3. Einsatz eines Schlüsselrohrs für die Feuerwehr

Ein sinnvoller Einsatz eines Schlüsselrohrs ist bestimmt durch:

- die Anforderung der Zugänglichkeit von technischen (Brandschutz-)Einrichtungen, Einbruchschutz und Sachwertschutz;
- ein erhöhtes Brandrisiko (= erschwerte Fluchtmöglichkeiten und/oder erschwerter Einsatz für die Feuerwehr).

Die Feuerwehr selber nimmt keine Schlüssel entgegen!

4. Kosten

Die Kosten für Schlüsselrohr, Schliesszylinder und Montage gehen zu Lasten des Gebäudeeigentümers bzw. -nutzers. Falls gewünscht, kann das Schlüsselrohr an eine bestehende Alarmanlage angeschlossen werden. Die Feuerwehr lehnt jegliche Haftung für Beschädigungen oder Sabotage des Schlüsselrohrs und dessen Anwendung ab.

5. Ausführung

Die Firma Safos AG in Wangen bei Dübendorf ist alleinige Verkaufsstelle und Depositär für Schliesszylinder der Feuerwehr von Schutz & Intervention Winterthur.

Name	Adresse	PLZ / Ort	Telefon
Safos AG	Pünten 8	8602 Wangen	044 805 60 00

Der Typ des Schlüsselrohrs kann frei auf dem Markt gewählt werden. Rohre mit zusätzlich abschliessbarem Vandalenschutz oder mit Zahlenkombinationen sind nicht gestattet.



6. Unterhalt und Bewirtschaftung (Schlüsselwechsel)

Das einmal eingebaute Schlüsselrohr verbleibt im Besitz des Gebäudeeigentümers. Entsprechend ist dieser für den Unterhalt und die Bewirtschaftung zuständig. Die Feuerwehr von Schutz & Intervention Winterthur verfügt über ein uneingeschränktes Nutzungsrecht.

Für Unterhalt und Wechsel der hinterlegten Schlüssel erhalten die Gebäudeeigentümer / -nutzer bzw. deren Verwaltungen einen eigenen Zylinderschlüssel für die Bedienung des Schlüsselrohrs.

In Ausnahmefällen und gegen Verrechnung kann die Feuerwehr von Schutz & Intervention Winterthur für den betrieblichen Unterhalt bzw. für einen Schlüsselwechsel aufgeboden werden.